

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 12 (1916)
Heft: 4

Artikel: Bern und die Bibel
Autor: Fluri, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-182197>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bern und die Bibel.

Von Ad. Fluri.



in Buch, mit welchem jeder denkende Mensch sich einmal grundsätzlich auseinandersetzen muss, wird nicht bloss im Leben des Einzelnen, sondern auch in der Geschichte der Völker eine bedeutsame Rolle spielen. Es gibt keinen sog. zivilisierten Staat, dessen Geschichte nicht Momente aufzuweisen hätte, wo die Stellung zur Bibel einmal Staatsfrage war. Solche Momente sind stets von welthistorischer Bedeutung gewesen. Denken wir an die gewaltige Geistesbewegung der Reformation, die ihren mächtigsten Impuls aus der Bibel schöpfte und sich überall da Bahn brechen konnte, wo es ihr gelang, die Bibel als die höchste Autorität in Sachen des Glaubens zur Anerkennung zu bringen.

Schultheiss, klein und grosser Rat der Stadt Bern geboten in ihrem ersten Reformationsmandat vom 15. Juni 1523, „das ein yeder predicant dem gemeinen volck *die blossen, luterer warheyte der heyligen gschrift*“ predige, und in der Ausschreibung zur Disputation, 7. November 1527, verlangten sie, dass in diesem Gespräch „kein andre geschrift, dann beyder nüws und alts testaments, so biblisch genempt wird, und Gottes wort ist, statt habe und gelten solle; dann allein die göttlich gschrift sich selbs ze urteilen hab, die dann das richtschyt, schnur, grundveste und einiger richter des waren christlichen gloubens ist“.

Wie hoch das Schriftprinzip gehalten wurde, geht aus dem Schluss des Reformationsediktes vom 7. Februar 1528 hervor: „Zu beschluß, so haben wir vns ouch offtmals vnd jetzund aber begeben vnd erbotten, *wann wir mit Gottes wort diser sachen halb anders bericht vnd yrthumbs bewisen wurden, allsdann mit geneigtem gemüt vnd willen söllich göttlich bericht anzenemmen.*“

In der Promulgation des Berner Synodus (14. Januar 1532), dieses Juwels unter den Reformationsschriften, spricht sich der Rat über seine Stellung zur Schrift folgendermassen aus: „Wa aber ettwas vns fürbracht von vnseren pfarreren oder andren, das vns näher zu Christo füeret, vnd nach vermoeg Gottes worts, gemeyner früntschaft vnd Christenlicher lieb zu traeglicher, dann yetz verzeychnete meynung ist, das selbig wellend wir gaern annemen, vnd dem heylgen Geyst synen louff nit sperren.“

Im Synodus selbst lesen wir (Kap. 27), „*das die warheit vß der geschrifft vnd nit vß gebott der oberkeyt zu sagen.* Es sollen ouch die pfarrer das schwert göttlichs worts glych schnyden lassen vnd nyemandts verschonen, es gefall oder mißfall, wem es woel. *Wir sollen nit vnderstan, vsere G. Herren an deß Pabsts statt setzen.*“ Und in einer besondern Apostrophe (Kap. 30) wird die Obrigkeit gebeten, „nit yede sach vffs argest“ aufzunehmen, „wann nu wider üch G. H. vnd üwer selbs personen, oder ouch wider die vögt vnd bevelcher im land ettwas hitzigs vnd hochmütigs geredt werde“; denn „eins fründs wunden bringet ein bestendigen nutz, aber die küß eines fyends verderben“.

Das war die Grundlage, auf der Staat und Kirche sich stellen wollten, um in gegenseitiger Achtung und Anerkennung ihrer besondern Rechte und Pflichten gemeinsam das Wohl des Ganzen zu fördern. Wir wollen es dem theologisch gebildeten und literarisch geschulten Fachmanne überlassen, zu zeigen, wie im Laufe der Jahrhunderte dieses Verhältnis sich gestaltete.¹⁾ Unsere Aufgabe ist oberflächlicher, indem

¹⁾ Es wäre dies eine verdienstvolle Arbeit, zu der u. a. in den sog. Kapitelsakten und in den Beratungen darüber im Schosse der Regierung ergiebiges Material vorhanden ist. Wenn das Ergebnis schwerlich dazu wird verwendet werden können, der Staatsgewalt einen immergrünenden Kranz zu flechten und der Kirche einen permanenten Glorienschein aufzusetzen, was verschlägt's? Soll die Geschichte wirklich unsere Lehrmeisterin sein, so darf sie nichts vertuschen. Freilich ist's auch mit der „Nutzanwendung“ eine eigene Sache. Bald sollen die dunkeln Seiten der vaterländischen Geschichte den Hintergrund bilden, von dem unsere Gegenwart sich um so strahlender abhebt, bald werden ihre schönsten Blätter dazu verwendet, um die Blösse und Schande eines Geschlechtes zu decken, das von seinen Vorfahren nur noch den Namen trägt.

wir uns bloss vorgenommen haben, eine Zusammenstellung dessen zu geben, *was der Staat Bern für den Druck und die Verbreitung der Bibel getan hat*. Die Erinnerung daran, dass gerade vor 100 Jahren die *kantonale bernische Bibelgesellschaft gegründet worden ist*, bewog uns, Notizen, die wir nach und nach gesammelt, zu einem Ganzen zu vereinigen. Wenn dem Gesamtbild Mängel in der Komposition und Lücken in der Ausführung anhaften, so wolle man nicht vergessen, dass es in spärlichen Mussestunden mühsam „zusammengestrichen“ worden ist.

Basel kann sich rühmen, schon vor dem Jahr 1500 gegen 20 lateinische Bibelausgaben gedruckt zu haben. Auch die vierte (richtiger die fünfte!) vorlutherische deutsche Bibelübersetzung, die sog. Schweizerbibel, kann kaum anderswo, als in Basel gedruckt worden sein (ca. 1474). Und wiederum in Basel erschien 1515 die von Erasmus besorgte griechische Ausgabe des Neuen Testaments, die Luther als Grundlage zu seiner Uebersetzung des Neuen Testaments diente.

Zürichs Name ist eng verbunden mit der Bibelübersetzung, die zur Zeit der Reformation von Christoffel Froschauer gedruckt und als Zürcherbibel bis in unsere Tage immer wieder neue Auflagen erlebte.

Bern dagegen nimmt in dieser Beziehung gegenüber den beiden Schwesterstädten eine recht bescheidene Stellung ein. Nicht nur kennt man bis zum Jahr 1684 keinen Berner Bibeldruck, sondern die damals eingeführte Uebersetzung ist das Werk eines fremden Theologen.

Bis zu jenem Jahre musste Bern seinen Bedarf an Bibeln von auswärts beziehen. Wir finden in bernischen Gebieten schon frühe sowohl die Luther-Bibel, als die Zürcher (bezw. Froschauer)-Bibel verbreitet. So besitzt Herr Pfarrer Fuchs in Unterseen einen Wittenberger Druck von 1543, der einst in einem Bauernhause von Innertkirchen war, und in meiner Bibelsammlung befindet sich ein Froschauer-Druck von 1538, der den Weg nach Oberbalm gefunden hatte. Noch hie und da trifft man auf dem Lande die mit schönen Holzschnitten ge-

schmückte Froschauer-Bibel, auf deren Vorsetzblättern wichtige Familienereignisse aufgezeichnet worden sind.

Eine Verbreitzungszone dieser oder jener Uebersetzung lässt sich nicht mehr nachweisen.²⁾ Auch ist uns aus dem 16. Jahrhundert kein Beispiel bekannt, wo von seiten der Obrigkeit dem Volke die Anschaffung einer bestimmten Bibelausgabe nahegelegt worden wäre. Der erste Fall einer derartigen Wegleitung begegnet uns erst in der Schulordnung von 1616, Cap. XXIII. *Disciplina domestica*, § 14, wo es heisst:

„Es sollen die Studiosi in Collegiis morgen vnd abendts zu gewohnter zeit ein gantzes Capitul auß der Bibel Piscatoris lesen, samt den Auslegungen und den Lehren.“

Wir wollen gleich bemerken, dass hier weniger auf die Uebersetzung, als auf die Auslegungen und Lehren, die das Hauptverdienst des Piscatorischen Bibelwerkes ausmachten, Gewicht gelegt wurde. Piscator sagt in seiner Vorrede u. a., man habe „mit disem Biblischen werck auch den Dorfschulmeistern helfen woellen: auf daß sie taeglich bey ihrer jugend vnd auch vnderweilen den gemäinen mann, item kranken vnd gebrechlichen leuten etwas erbewlichs aus der H. Bibel ohne zuthun oder eynmischung ihrer äignen gedanken lesen mögen.“

Hiemit sind wir ins 17. Jahrhundert gelangt, wo die eigentliche Behandlung unseres Themas einsetzen kann. Um den Stoff besser bewältigen zu können, haben wir ihn folgendermassen eingeteilt:

1. *Die Bibel in der Ratstube.*
2. *Dedizierte Bibeln.*
3. *Die Staatskanzlei als Bibeldepot.*
4. *Der Druck der Piscator-Bibel.*
5. *Die Froschauer-Bibel und die Wiedertäufer.*
6. *Berner Ausgaben der Luther-Bibel.*
7. *Die Gründung der bernischen Bibelgesellschaft.*

²⁾ In der *Predikanten-Ordnung* von 1587 sind die Bibelstellen nach der Zürcher Übersetzung angeführt, z. B. Maleachi ²/₇: Die Lafftzen deß Priesters sollen mit Wissenheit und Kunst berichtet seyn, das man das Gesetz von seinem Munde frage. — Matth. ⁵/₁₃: Ihr sind das Saltz der Erden, wann nun das Saltz sein rässe verleürt, was kan man damit saltzen.

1. Die Bibel in der Ratstube.

Pfarrer C. Howald erzählt in einem seiner Brunnenbüchlein (Der Armbrustschütze auf dem Aarbergergassbrunnen, Bern 1848, S. 98) eine Reihe Anekdoten über den Dekan *J. H. Hummel*. Dieser habe u. a. auch eine Bettagspredigt gehalten, in welcher er den gnädigen Herren, wie den Untergebenen ihre Schwächen und Sünden vorgehalten und sie samt und sonders zur Busse und Umkehr zu Gott aufgefordert. Von einigen Magnaten seien die freimütigen Ermahnungen des Predigers übel aufgenommen worden, und Hummel habe sich vor dem Rate verantworten müssen. Mit freudigem Mute sei Hummel aufs Rathaus gegangen und, um den Rat desto besser zu überzeugen, dass ein Knecht Jesu Christi vor Hohen und Niedrigen der Wahrheit Zeugnis geben dürfe und solle, forderte er zu anschaulicher Nachweisung — eine *Bibel*. Aber, siehe, es war keine Bibel im Ratssaal. Da sprach Hummel: „Geistliche Sachen sollen geistlich, d. h. nach Gottes Wort beurteilt werden, da ein Christenvolk in protestantischen Landen keine päpstliche Gewalt anerkenne; weil aber die gnädigen Herren keine Bibel auf dem Rathaus haben, so will ihnen der Dekan Hummel eine schenken.“ Der Rat beleidigte den unerschrockenen Wahrheitszeugen nicht, sondern ehrte die überlegene Erkenntnis und die lebendige starke Glaubenskraft desselben. Hummel machte Tags darauf der Obrigkeit mit einer schönen Folio-Bibel ein Geschenk. Man sagt, dieselbe sei im Sitzungssaal der Regierung gewesen, bis zur Mediationszeit, wo man sie habe wegtun lassen.

So hübsch die Erzählung und so passend sie auch wäre für die Unerchrockenheit Dekan Hummels, so steht sie doch im Widerspruch mit dem, was uns aus den Akten über die Bibel im Ratsale bekannt ist. Wir finden nämlich im Ratsprotokoll vom 22. September 1656 folgende Eintragung: „Zedel an mh. Theologum Lüthard. Dieweilen gut befunden wirt, *ein Bibel alhie in der Rahtstuben uff fürtragende fähl*, sich darin zuersechen, zehaben, gesinnind ihr gn. an ihne, welche version die bequemste, sich gegen mh. seckelmeister

Willading zu erklären.“ Es war also der Professor der Theologie, Christoph Lüthard, beauftragt worden, den Herrn Seckelmeister Hans Rudolf Willading bei der Anschaffung einer Bibel für die Ratstube zu beraten.

Wirklich befindet sich noch jetzt auf dem Rathause eine Bibel, in deren silbervergoldete Schliessen die Initialen H. R. W D und das Wappen Willading mit der Jahrzahl 1657 graviert sind. Wir dürfen wohl annehmen, es sei dies die damals gewünschte Bibel. Da in den Rechnungen ihre Anschaffung nicht erwähnt ist, so betrachten wir sie als ein Geschenk des Seckelmeisters Hans Rudolf Willading. Ob der ihm am 22. Dezember 1657 wegen geleisteten treuen Diensten geschenkte Ehrenpfennig von 10 Dukaten damit im Zusammenhang ist, müssen wir dahingestellt sein lassen. (R. M. ¹³¹/₁₆₈; vgl. auch Tillier, Geschichte des Freistaates Bern ⁴/₂₃₀.)

Wenden wir uns dem Buche selbst zu. Beim Aufschlagen dieser Bibel fällt uns auf, dass wir nicht Piscators Version vor uns haben, sondern die „Biblia, das ist die gantze H. Schrifft durch D. Martin Luther verteutscht“ und zwar die vom Heidelbergischen Theologen *Paulus Tossanus* besorgte Edition, in welcher der Text, „wo er etwas tunckel und schwer, am rande kurtzlich und deutlich erklärt“ wird. Gedruckt ist diese Ausgabe in Basel in Verlegung Ludwig Königs sel. Erben 1644.

Der Einband dieser Bibel gehört zu den kostbarsten, die Bern aufzuweisen hat. Er besteht aus Deckeln, die mit schwarzem Sammet überzogen und mit fein gravierten silbervergoldeten Beschlügen versehen sind. Auch der vergoldete Schnitt ist bemerkenswert.

In der Mitte des obern Deckels ist eine symbolische Darstellung des Gesetzes, während in den vier Ecken die vier Elemente Luft, Erde, Wasser und Feuer mit entsprechenden biblischen Szenen veranschaulicht werden. Es lohnt sich, die fünf reich verzierten Cartouches etwas näher anzusehen.

1. Unter der Ueberschrift LEX Dagon's Tempel mit zwei anbetenden Priestern, die Bischofsmützen tragen. Im Hintergrund die Bundeslade, im Vordergrund der Götze Dagon

in Stücken auf dem Boden liegend. Unten der Hinweis „I. Sam. C. V. Vers 3. 6. 7. 10“.

2. Oben links: A E R. Hiob erhält die Nachricht, dass ein grosser Wind das Haus, in welchem seine Söhne und Töchter ein Mahl hielten, niedergerissen hat. „Hiob C I V 19.

3. Oben rechts: T E R R A. Die Kundschafter mit der Traube aus dem Lande Canaan. „Numeri C 13 V. 24.“

4. Unten links: A Q V A. Die Arche Noahs und die Taube mit dem Oelzweig. „Gen C. 8 V 11.“

5. Unten rechts: I G N I S. Feuer verzehrt Aarons Söhne Nadab und Abihu. „Levit C X. V. 2 II Reg C. I. V. X. XII.“

Auf den zwei Plättchen, die zu den Schliessen gehören:
Prudentia. Der Vater auf dem Sterbebett und seine Söhne mit dem Bündel Stäbe.

Veritas. Ein Richter (Priester?) auf dem Stuhl. Hinter ihm zwei bewaffnete Männer, vor ihm ein kniender Mann und eine Frau.

Ebenso sinnig gruppiert sind die Darstellungen, die den untern Deckel zieren: das Evangelium und die vier Evangelisten.

1. In der Mitte: E V A N. Die Hirten von Bethlehem. „St. Lucas C 2 V. 10.“

2. Oben links: St. M A T T H E V S schreibend, hinter ihm ein Engel.

3. Oben rechts: St. L V C A S mit dem Ochsen.

4. Unten links: St. M A R C V S mit dem Löwen.

5. Unten rechts: St. I O H A N N E S mit dem Adler.

Auf den zwei Plättchen zu den Schliessen:

Justicia. Eine nicht näher zu deutende Gerichtsszene. Ein König (?) steht vor dem Richter.

Sapientia. Salomo empfängt den Besuch der Königin von Saba.

Der vergoldete Schnitt ist mit folgenden Verzierungen versehen:

Oben: Sal / uator / Mundi (Christus als Herr der Welt).

Vorne: Im / 2 Buch / Samuel. Das / 24. Cap. (David anbetend).

Unten: Gen- / Am 3. Cap. (Adam und Eva).

Auf den beiden Schliessen ist das Berner-Wappen eingraviert. Die obere Schliesse hat inwendig die bereits erwähnten Initialen und das Wappen des Donators der Bibel.

Freuen wir uns, dass die Bibel dem Rathaus erhalten blieb!

Tossani-Bibel, wie diese Ausgabe damals kurz bezeichnet wurde, scheint in Bern ziemlich verbreitet gewesen zu sein. Die Berner Stadtbibliothek besitzt drei Ausgaben: die bereits bekannte von 1644 (Sign. D 9) aus dem Nachlass von Gabriel Weiss († 1684), die Basler-Ausgabe von 1655 (Sign. G. 9), einen Prachtband mit silbernen Beschlägen und zwei Medallions mit dem Wappen Frischung und den Initialen S. F., die das Buch als Eigentum des Schultheissen Samuel Frischung († 1683) bezeichnen. Das dritte Exemplar (Sign. E 33) wurde 1668 zu Frankfurt am Main gedruckt und gehörte dem Appellationsschreiber J. A. Tribolet, der 1694 Landvogt von Saanen wurde.

Für eine „decki über Tossani-Bibel“ wurden am 20. Juli 1666 dem Buchbinder Albrecht Meyer 24 Batzen bezahlt. (Schulseckel-Rechnung.)

2. Dedizierte Bibeln.

„Wilhelm Wydiman hat min herrn ein tütsche bibli, so er anzeigt, gmacht zehaben, dediciert. Ist ime dargegen 6 cronen geschenkt“, lesen wir im Ratsprotokoll vom 24. Mai 1594. Es ist uns nicht möglich, Näheres über den Mann und sein Buch mitteilen zu können.

Das vornehmste Bibelgeschenk, das dem Rate präsentiert wurde, ist das sechsbändige Gross-Folio-Werk:

Biblia Sacra Polyglotta, Complectentia Textus Originales, Hebraicum, cum Pentateucho Samaritano, Chaldaicum, Graecum. Versionumque antiquarum, Samaritanae, Graecae LXXII Interp., Chaldaicae, Syriacae, Arabicae, Aethiopicae, Persicae, Vulg. Lat. Quicquid comparari poterat. Edidit Brianus Waltonus, S. T. D. Londini. Imprimebat Thomas Roycroft. MDCLVII. (Bern. Stadtbibliothek E 5.)

Die Uebergabe dieses Geschenkes hängt zusammen mit der Intercession der niederländischen Taufgesinnten für die

1660 im Waisenhouse gefangen gehaltenen Wiedertäufer. Als die Holländer vernahmen, dass die Täufer in Bern hart bedrängt seien, sandten sie zuerst durch Hans Flamingh mehrere Bittschriften an einflussreiche Berner. Im Juni des Jahres 1660 kam dann in ihrem Auftrage Adolph de Vreede hieher, um sich persönlich nach dem Los seiner Glaubensbrüder zu erkundigen. (E. Müller, Gesch. der bern. Täufer, S. 187.)

Es wurde de Vreede gestattet, die gefangenen Täufer im Waisenhouse zu besuchen und mit ihnen zu verkehren. Einige „ungute Comparationen“, die er sich im Gespräch mit ihnen erlaubte, wurden von der Obrigkeit als „Unhöflichkeit und Grobheit“ aufgenommen und dementsprechend in dem Antwortschreiben, das man ihm mit nach Holland gab, gerügt.

Vor seiner Abreise verehrte de Vreede im Auftrage Flaminghs die eben erwähnte Polyglottenbibel. Als die Ratsherren sahen, „was für ein fürtreffliches opus biblicum von neün unterschiedlichen sprachen der alhie sich befundene und verreisete widerteufferische agent praesentiert“, beauftragten sie am 12. Juli 1660 den Professor der Theologie, Christoph Lüthardt, „diesers als ein der Bibliothec anstendiges stuck dahin zuverschaffen und ihme mit einem compliment schryben darum fründtlich bedanken“. Gleichzeitig erhielt der Ratschreiber den Auftrag, de Vreede ein Dankes- und Entschuldigungsschreiben nachzusenden. „So kreftig war diese Verehrung“, schreibt ein Zeitgenosse. (R. M. ¹³⁹/₁₅₁ u. Müller a. a. O.)

Das Bibel-Werk wurde mit einem kostbaren Einband versehen, dessen Kosten wir in der Seckelmeister-Rechnung des Jahres 1661 verzeichnet finden: „Den 21. [Hornung 1661] übersandte ich dem Buchdrucker Hrn. Sonnleitner für die ynbindung der verehrten Bibel von Ambsterdam in vielen sprachen mit begriff des dartzu gegebenen laders oder saffian, item vergülte schloß und übrig daran gewendte arbeit lauth befehls 64 cronen, thund 213 R 6 B 8 d .“

Dass sie nicht bloss ein Schaustück der Bibliothek war, sondern auch benutzt wurde, geht aus folgendem Ratszettel vom 7. Februar 1674 hervor: „Zedel an mh. Theologum Nico-

laum (= Johann Niklaus) mit überschickung hrn. predican-
ten Lutzen zu Kilchdorff ihme bevelchen, demselben die in
hiesiger Bibliothec durch h. Flemming von Amsterdam ver-
ehrte kostbare Bibel von unterschiedlichen orientalischen
sprachen auf ein recepisse undt versprechung hin, darzu gut
sorg zu tragen, einen tomum nach dem anderen für eine zeit-
hin zu vorsetzung seines vorhabens zukommen zu laßen.“
(R. M. ¹⁷⁰/₂₁₃.)

Der sprachkundige Pfarrer ist Emmanuel Lutz, der von
1659 bis 1664 die Stelle eines Professors der griechischen
Sprache bekleidete und von 1664 bis 1713 das Pfarramt von
Kirchdorf versah, wo er auch starb. Er war Magister phil.
et poeta Caesareus coronatus.

Von jeher fanden die orientalischen Sprachen unter
der bernischen Geistlichkeit Interesse und Verständnis. Die
Stadtbibliothek bewahrt ein viersprachiges Bibelwerk aus
dem 16. Jahrhundert, das deutliche Gebrauchsspuren auf-
weist und dessen Anschaffung ein Desideratum der Pfarrer
war, wie wir aus der Seckelmeister - Rechnung des Jahres
1574 vernehmen:

„Wintermonat [Ende]. Denne in die Lybery alhie kouft
uß ratt miner g. herren, uf der predicanten pittlich ansuchen,
das allt und nüw testament in allen sprachen sind 8 große
bücher, costen mit sampt der fur alhar 84 gut guldin, jeden
zu 16 betzen gerechnet, tut 179 ₣ 4 β.“ Es ist dies die „Biblia
sacra. Hebraice, Chaldaice, graece et latine. Cum praefatione
Benedicti Ariae Montani. Christoph Plantinus, Antverpiae,
1568“, in 8 Folio-Bänden. (Sig. G 11.)

Zu diesen chaldäischen, syrischen, arabischen, aethio-
pischen und persischen Bibeltexten gesellte sich, ebenfalls als
Geschenk, am Anfang des 18. Jahrhunderts eine Bibelausgabe
in *pumpeluser* Sprache. Am 25. November 1719 erhielt
Seckelmeister Sinner folgenden Ratszettel: „Mgh. habind h.
Martins Nicolas Anosio auß Pündten, so die Heil. Bibel auff
die gemein püntnerische oder pumpelhauser sprach verdol-
metscht und ein Exemplar hiesiger Bibliothec verehret, zu
einem Dankzeichen vier Duplonen verordnet, welche er mh.
den Schulrähten zu gebührender übermachung zustellen zu-

laßen wüßen werde.“ (R. M. ⁸²/₁₄₅.) Den Schulrat erinnerte man, dass „zu verlegung dergleichen umkösten und ankaufung guter bücheren ein fonds auffgerichtet und ihm zur verwaltung zugestellt worden“. Aus diesen Fonds sollte Anosi für seine *rätoromanische* Bibelübersetzung gratifiziert werden. Es scheint, dass er ausgeschöpft gewesen; denn erst am 13. Januar 1722 werden „H. predigkanten Anosi in Pündten wegen in pumpeluser sprach versetzten Bibel aus mgh. befehl 64 ₣ zugesendt“. Diese Ausgabe notierte der Seckelmeister unter den „Brand- und andere Steüren“.

Im Donatorenbuch der Stadtbibliothek ist das Geschenk auf Fol. 204 b. eingetragen; die Bibel selbst trägt die Signatur E 34. Auf einem eingeklebten Blatt steht in lateinischer Sprache die gedruckte Widmung an die Berner Bibliothek, unterzeichnet: „Martinus Nicolaus Anosius, p. t. V. D. M. Tamini, germ. Tamins, in Superiore vel Grisaeo Rhaetorum Foedere, propè Rhenum: Anno â nato Goële 1718. d. 30. Julii, St. v.“

Die Bibel hat folgenden Titel:

„La S. Biblia quei ei: Tut la Soinchia Scartira, ner tuts ils Cudischs d'ilg Veder a Nief Testament, cun ils Cudischs Apocryphs. Meßa gui ent ilg Languaig Rumonsch da la Lìgia Grischa tras Anchins Survients d'ilg Plaid da Deus d'ìls Venerands Colloquis Sur-a Sut ilg Guault.

Cum Privilegio Illustrissimorum D. D. Rhaetorum.

Vignette: Das Wappen Graubündens.

A squitschada en Coira Tras Andrea Pfeffer, Stampadur.

Ent ilg On da Christi MDCCXVIII.“

3. Die Staatskanzlei als Bibeldepot.

Um die Mitte des XVII. Jahrhunderts war auch in Bern „des Herrn Wort teuer“; grosser Mangel an Bibeln herrschte im Lande. Auf den Kapitelsversammlungen des Jahres 1664 wurde beraten — die Anregung dazu ging hauptsächlich von Samuel Henzi, Pfarrer von Belp, aus —, wie „dem gemeinen Mann die Bibel auff das allerkumlichste zur Hand könnte ge-

bracht werden“. Einem ehrwürdigen Kirchenkonvent wurden verschiedene Mittel vorgeschlagen:

1. *daß etwan ein Bibel allhie in geringerem Preis könnte gedruckt werden,*

2. *daß ein allgemeine Bibel an eine Kette in die Kirchen könnte gethan werden, darinnen dann ein yeder nach seiner Gelegenheit läsen mochte,*

3. *daß der Schulmeister des Orts das einte oder andere Capitel zu gewüßen Zeiten auß der Bibel dem Volck vorlesen könnte.*

Der Konvent, dessen Vorsitzender seit dem Jahre 1662 Dekan Johann Heinrich Hummel war, fand den Anzug „mehreres Nachsinnens würdig“ und beschloss nach reiflicher Deliberation, die Angelegenheit „auff das aller fürderlichst“ dem Rate vortragen zu lassen. Dieser liess unter dem 15. Oktober 1664 folgenden Zettel an Dekan Hummel abgehen:

„Wie in dem letsten hiesigen Capitel der anzug beschehen, dass zu mehrer underrichtung deß gemeinen landtvolcks in der erkandtnuß Gottes und synes worts ein *jede gmeind mit einer Bibel sich versechen sollte*, darin neben den predigen und zwüschen den zeichen durch den schulmeister oder einen andern, so des lesens könnend, dem volck vorzulesen und nun jr gn., als die ein solch werck ihnen wol belieben laßend, die anstalt anbefolchen, daß *nach einer anzal biblen getrachtet* und die nohtwendigkeit zur hand gebracht werde, wie dan etwelcher maßen beschehen, also findindt mgh. gut, daß auch in den gmeinden disers capitels mit der introduction der anfang gemacht und also fürter continuirt und zu solehem end, die nohtwendige quantitet erhandlet werde, und habind hiemit ime in befehl geben wellen, daß die herrn predicanten sines undergebenen capitels durch syne anstalt berichtet werdint, daß sie, als uß oberkeitlichem befehl, die verfügung verschaffind, daß *in eine jede kirchen ein exemplar in der cantzly alhie* (dahin die vorhandenen und noch ferners erhandelnden gelegt werden sollend, umb dasselbst diejenigen, so deren abholend zeverzeichnen) *gegen erlag der 4 cronen* (= 100 Batzen), so einer gmeind wenig bringen und uß dem kilchen gutt genommen werden mag, zu an-

zognem so nohtwendigen gebrauch abgeholt werde. Er werde auch die vermehrte bestellung thun, daß die mehrere nohtwendige quantitet zue hand gebracht werde, als jr gn. an seinem unbekanten hohen eiffer zu disers so gutten wercks vortsetzung nit zweifflind.“ (R. M. ¹⁴⁹/₂₄₈.)

Im April 1665 wurden für die Kanzlei 50 Bibeln zu benanntem Zwecke angeschafft, die der Seckelmeister dem Stadtschreiber Gross mit 623 R 6 B 8 d vergütete. Das Exemplar kam auf 3 Kronen 20 Batzen (= 95 Batzen) zu stehen. In einem Schreiben vom 22. Juni 1665 an die „teutschen Amtleüt, die Lesung der Bibel vor der Predig einzuführen“, befahl der Rat, „den Gmeinden einzuscherpfen, daß sie sich, da es noch nicht geschehen, fürderlichst mit *einer Bibel, die allhier in der Cantzley in leidlichem Preiß gnugsam anzetrefen*, umbsehind. Were die einte oder andere Gemeind so armüetig, daß sie eine zu erkauffen nit vermöchte, soltn uns dessen berichten, als die wir zue Befürderung eines so heilsamen Werks unsere Guthätigkeit beyzetragen nit ungeneigt sein werdindt.“

Am 4. August 1665 setzte der Rat „in Enderung vorigen Rahtschlags“ den Preis einer Bibel auf 95 Batzen fest. Die Geistlichen, die auch diesen Preis für ärmere Gemeinden unerschwinglich fanden, forderte er auf, ihm Bericht „über der Gemeinden Vermögens und Unvermögens“ zu geben. (R. M. ¹⁵¹/₉₅.)

Einen Einblick in den Vertrieb der 50 erwähnten Bibeln gewährt uns die Seckelmeister-Rechnung für das Jahr 1665, wo unter dem gemeinen Einnehmen folgender Posten steht: „Denne so habe hr. Stattschreiber anbefolchner maßen 50 Exemplaria Bibel den Gemeinden hin- und wider uff dem Land verkaufft undt darauß erlößt, namlich 9 stukh per 4 cronen und 41 stukh per 3 cronen 20 batz., thut 639 R 6 B 8 d .“ Der „Reingewinn“ betrug somit 45 bz. oder 6 R !

Der Bibelvorrat der Kanzlei war nun erschöpft. Am 18. September 1665 erhielt der obrigkeitlich bestellte Buchdrucker Georg Sonnleitner folgenden Ratszettel:

„Dieweilen diejenigen *Lutherischen Biblen*, so in der Cantzly gelegen, nunmehr uffgangen, und aber nohtwendig

funden wirt, ein mehrere anzahl zeerhandlen, als überlaßind ir gnaden ime, die erforderliche anzahl ze beschryben und zeerhandlen und dieselben den begehrenden koufflich hinzugeben. Jedoch daß solches bescheche in dem preiß, wie jr gn. sie hingeben und dieselben gleichen trucks und in gleichen bänden gebunden werdint.“ (R. M. ¹⁵¹/₂₄₈.)

Das staatliche Bibeldepot hörte hiemit auf. Durch Festsetzung der Bücherpreise sollte der gemeine Mann vor Ueberforderung geschützt werden. Dass die Obrigkeit bestrebt war, ärmern Gemeinden in der Anschaffung von Bibeln beizustehen, sehen wir im folgenden Posten der Seckelmeister-Rechnung für das Jahr 1666, Ende Juni: „Hr. stadtschreiber Groß hat lauth übersandtem zedel ausgerechnet, daß er für die vier bibel, so mgh. den vier gemeinden im Buchegberg verehret, mit ynschluß des ynbinderlohns bezahlt haben in allem 15 cronen 5 bz.“ Der Preis einer Bibel betrug, wie oben, 95 Batzen.

Die ausgegrabene Kirche von Meiringen.*)

Von Prof. Dr. E. A. Stüchelberg.



Anfangs Oktober 1916 ist die alte, romanische Pfarrkirche des Dorfes Meiringen im Berner Oberland, die unter der heutigen Kirche entdeckt worden ist und freigelegt wurde, dem Publikum geöffnet. Man hat für einen bequemen Zugang, eine Treppe, die an der Westseite, der Fassade des heutigen Gotteshauses, hinabführt, gesorgt, und den ausgegrabenen Raum mit elektrischen Lampen erhellt, ausserdem durch einen Luftschacht und die Freilegung ehemaliger Fenster ventiliert. Der durch die Ausgrabung geschaffene Raum bildet eine Art Unterkirche, deren Grundriss sich ungefähr mit dem der obern Kirche deckt. Freigelegt ist der Chor, ein anstossender Raum, sowie das Westende des Langhauses; nur zum Teil blossgelegt ist die nördliche Mauer des Schiffs.

*) Mit Einwilligung des Autors und des Verlages der Neuen Zürcher Ztg. entnommen Nr. 1794 vom 10. November 1916.